

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Baugebiet Niederfelder Weg/Pechlerberg/Angelbergstraße zu:

- Errichtung einer zusätzlichen dritten Wohneinheit anstelle der maximal festgesetzten zwei Wohneinheiten;
- Anlage von vier notwendigen Stellplätzen an der rückwärtigen Grundstücksgrenze abweichend von der Festsetzung über die Zulässigkeit der Stellplätze an den seitlichen Grundstücksgrenzen.

(§ 31 (2) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	13.02.2017						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten						
<b>Grundstück/Straße</b>	Niederfelder Weg 32						
<b>Gemarkung</b>	Horchheim						
<b>Flur</b>	15						
<b>Flurstück</b>	342						